

# Blumen Koch

Nordring 18 67227 Frankenthal / Holzweg 2 67229 Laumersheim  
Tel. 06233/ 63072 , 06238/3963 , email: [ueberwinterung@blumenkoch.de](mailto:ueberwinterung@blumenkoch.de)

## Merkblatt zur Überwinterung mediterraner Kübelpflanzen

**Mit der Übergabe Ihrer Pflanzen akzeptieren Sie unsere Überwinterungsbedingungen, die in diesem Merkblatt aufgeführt sind. Daher bitten wir Sie, sich die Bedingungen aufmerksam durchzulesen.**

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit Ihre mediterranen Kübelpflanzen von Balkon und Terrasse fachgerecht in unserem Überwinterungs-Betrieb zu Überwintern.

Die Pflanzen werden, mit Etiketten gekennzeichnet, je nach ihren Ansprüchen bei ca. 4° bzw. bei 10-12° C im Überwinterungs-Quartier aufgestellt und mit gärtnerischer Sorgfalt behandelt. Der einmalige Rückschnitt im Herbst und das bedarfsgerechte Gießen & Düngen ist im Preis mit enthalten. Ebenso die regelmäßige Kontrolle des Gesundheitszustandes & zwei vorbeugende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen.

Der Überwinterungs-Zeitraum liegt zwischen Ende Oktober / Anfang November und Ende April / Anfang Mai des Folgejahres, je nach Witterung.

Der Überwinterungspreis richtet sich nach der Größe ( Höhe & Durchmesser ) der Kübelpflanzen.

Die Abholung und die Auslieferung der Pflanzen wird gesondert berechnet und richtet sich nach Anzahl und Größe der Pflanzen und der Wegstrecke.

Der Gesamtpreis ist im voraus zu bezahlen, entweder direkt bei Abholung oder durch Überweisung.

Wird die Überwinterungs-Summe durch den Auftraggeber nicht bezahlt, ist der Auftragnehmer berechtigt die Herausgabe bzw. die Auslieferung der Pflanzen zu Verweigern.

Eventuelle Sonderleistungen, wie z.B. das Umtopfen der Pflanzen werden auf dem Vertrag vermerkt und gesondert berechnet.

Die Pflanzen werden von uns abgeholt und wieder ausgeliefert, gerne können Sie Ihre Pflanzen auch selbst, nach vorheriger Absprache, in unseren Überwinterungsbetrieb nach Mannheim-Sandhofen bringen.

Die Transportkosten beziehen sich auf ebenerdige im nahen Umfeld des Transportfahrzeuges stehende Pflanzen. Bei z.B. langen Wegstrecken, Treppen, mehreren Etagen u.s.w. erhöht sich der Preis entsprechend dem Aufwand.

Der Kunde bekommt bei der Abholung einen Überwinterungsvertrag ausgehändigt, in dem alle Pflanzen und der Überwinterungspreis aufgeführt sind.

Bis zur Abholung ist der Kunde selbst für seine Pflanzen verantwortlich. Für etwaige Frostschäden vor Abholung kann nicht gehaftet werden. Für Pflanzen mit Frostschaden wird keine Garantie übernommen.

Da Pflanzen Lebewesen sind, ist die Pflanzenüberwinterung, trotz größter Sorgfalt, von mehreren nicht zu beeinflussenden Faktoren geprägt. Naturgesetze wie Wetter, Licht, Feuchtigkeit, Temperatur, aber auch Schädlinge und Pilzerkrankungen können zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

Auch Pflanzen, die im Herbst noch schön und gesund aussehen, können unter Umständen den Winter schlecht oder gar nicht überstehen.

Bei blühenden Pflanzen hat der Auftraggeber keinen Anspruch die Pflanze zum Ende des Überwinterungszeitraumes im blühenden Zustand zu erhalten.

Beanstandungen an den ausgelieferten Pflanzen müssen innerhalb von 5 Werktagen mündlich oder schriftlich ausgesprochen werden.

Es wird empfohlen, für die Pflanzen eine Verderbs-Versicherung abzuschließen.

Die Versicherung deckt den Verlust / Verderb ( z.B. durch Heizungsausfall, Hagel, Sturm, Diebstahl u.s.w.) während der Überwinterung bis zur Höhe des Schätzwertes der Pflanzen ab. Der Schätzwert wird nach Augenschein der Pflanze ermittelt. Im Versicherungsfall wird möglichst gleichwertiger Ersatz geliefert. Für die Versicherung wird eine Gebühr von 5% des Schätzwertes erhoben. Pflanzen mit vorangegangenen Frostschaden, Schädlingsbefall oder allg. schlechtem Zustand sind vom Versicherungsschutz ausgenommen. Für Schäden am Pflanzgefäß kann keine Haftung übernommen werden.

Die Pflanzen sollen möglichst in einem ordnungsgemäßen Pflanzgefäß mit Bodenloch sein. Sollte das Gefäß keine Wasserabzugsöffnung haben, darf der Auftragnehmer eine solche Öffnung schaffen.

Die Pflanzgefäße müssen für den Transport mit Sackkarre bzw. Hubwagen ausreichend Stabilität aufweisen. Im Fall von Beschädigung aus welchen Gründen auch immer übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.